

### **Notfallmaßnahme:**

#### **Unternehmen liquide halten, Bayerns Wirtschaft im Corona-Schock stabilisieren**

Die Wirtschaftstätigkeit von über 80 Prozent der Unternehmen in Bayern ist gemäß BIHK-Umfrage durch die staatlichen Allgemeinverfügungen zur Verlangsamung der Ausbreitung des Corona-Virus unverschuldet erheblich beeinträchtigt. Durch die Einschränkung der Reise- und Versammlungsfreiheit, bis hin zur Betriebsschließung, sehen sich die Unternehmen derzeit mit einem Auftrags- und Umsatzrückgang von bis zu 100 Prozent konfrontiert. Fix- und Personalkostenblöcke sind bis auf die erweiterte Möglichkeit zur Kurzarbeit starr. Die Liquiditätssituation zahlreicher Unternehmen ist dadurch stark angespannt, auch per se zukunftsfähigen Unternehmen droht eine Insolvenz. Zudem besteht die Gefahr, dass Folgeinsolvenzen als Kettenreaktion ausgelöst werden.

Diese **außerordentliche Situation erfordert unverzügliche Stützungsmaßnahmen**, um die **Liquidität der Unternehmen sowie Arbeitsplätze zu sichern**. Es geht nun vor allem darum, die Unternehmen **schnell – innerhalb von wenigen Tagen** - mit Liquidität zu versorgen.

Die Leistungen von Bundesregierung, KfW, dem Land Bayern, LfA und Bürgschaftsbank Bayern in den letzten Tagen verdienen höchsten Respekt und haben unsere volle Unterstützung. Die bisherigen Soforthilfemaßnahmen greifen gut bei Selbstständigen und bei größeren Unternehmen. **Einen Engpass sehen wir jedoch bei unserer wichtigsten Unternehmergruppe - dem Mittelstand**. Schon heute stellen wir fest, dass sich Kreditversicherer und Factoringanbieter zurückziehen. Unternehmen werden deswegen zunehmend keine Lieferantenkredite vergeben und Vorauskasse verlangen. Diesen Trend muss sofort entgegen gewirkt werden, daher sind weitere Maßnahmen erforderlich.

#### **Bayern-Modell für den Mittelstand:**

- Schnell auszahlabares Liquiditätsstützungsprogramm
- 100 % Haftungsfreistellung
- Maximal 500.000 Euro Kreditvolumen
- Ausgestattet als Nachrangdarlehen (Verlustfinanzierung)
- Nur Quick Check bei Hausbank
- Antragsberechtigt: Wirtschaftlich gesunde Firmen, die durch die Corona-Krise in Zahlungsschwierigkeiten geraten sind

Mit diesem Bayern-Modell können **rd. 70 % der Unternehmen schnell und zukunftsfähig versorgt werden**. Darüber hinaus wäre ab 500.000 Euro Kreditvolumen eine reduzierte Haftungsfreistellung von 90 % vorstellbar.

Ähnliche Modelle wurden in der Schweiz umgesetzt „Covid-19-Kredit“. Die Handhabung ist mit einem Tag Bearbeitungszeit deutlich weitgehender als der hier gemachte Vorschlag.

**Im Detail** müssen folgende Maßnahmen zur Liquiditäts- und Verlustfinanzierung getroffen werden:

Analog zum Programm „Covid-19-Kredit“ der Schweiz sollte ein ähnliches Programm mit schlanken Förderbedingungen in Deutschland aufgelegt werden. Das Programm sollte folgende Ausgestaltung aufweisen:

- **100% Haftungsfreistellung:** ermöglicht beschleunigte Entscheidungsverfahren auf der Seite der Hausbanken.
- **Kredithöhe:** auf **500.000 Euro** je Unternehmen
- Bestätigung der Hausbank über **Tilgungsaussetzung für mind. 3 Monate** und Aufrechterhaltung der Kreditlinie (Eigenbeitrag der Bank)
- **Nachrangerklärung** bewirkt, dass im Insolvenzfall des Kreditnehmers der Kredit nachrangig bedient wird. Die erhaltenen Mittel können dem Unternehmen als eigenkapitalähnliche Mittel angerechnet werden. Dadurch ist sichergestellt, dass das Rating des Unternehmens stabil bleibt.
- **Antragsberechtigt:** alle Einzelunternehmen, Personengesellschaften und juristischen Personen, die vor der Corona-Pandemie **nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten** waren. Konkret bedeutet das, beim zuletzt vorliegenden Jahresabschluss (mindestens zum Stichtag 31.12.2018) müssen geordnete wirtschaftliche Verhältnisse vorliegen. • Das Unternehmen soll zudem vor dem 31.01.2020 gegründet worden sein.
- **Nicht antragsberechtigt:** Bereits **notleidende Kreditnehmer** (sogenannte non-performing loans, NPLs) oder Kreditnehmer im Sanierungsbereich ohne positive Fortführungsprognose.
- **Selbsterklärung des Unternehmers**, dass der Liquiditätsbedarf unmittelbar oder mittelbar auf staatliche Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie zurückzuführen ist und dass sich das Unternehmen zur Antragsstellung nicht in einem Insolvenz- oder Liquidationsverfahren befindet.
- **Quick Check der Hausbanken:** Die Hausbanken sollen lediglich als organisatorische Anlaufstelle und Zahlstelle fungieren. Ihre bankübliche Sorgfaltspflicht soll rein auf die Prüfung des Antragsformulars bzw. die vorliegenden Antragsbedingungen beschränkt sein.
- **Mittelverwendung:** zur **Betriebsmittelfinanzierung** (Verlustfinanzierung) und für notwendige **Ersatzinvestitionen** in das Anlagevermögen.
- **Möglichkeit der Umschichtung:** In Krisenzeiten reduzieren Banken aus strategischen oder regulatorischen Gründen häufig Kreditlinien. Das muss durch andere Hausbanken aufgefangen werden. Daher muss dieses Programm so ausgestaltet werden, dass ein Einsatz auch bei Hausbankwechsel bzw. bei der Umschichtung von Krediten auf andere Institute möglich ist.
- **Zinsen:** Unternehmen benötigen eine möglichst niedrige Zinslast.
- **Programmlaufzeit:** Sollte **6 Jahre** nicht unterschreiten.
- **Tilgung:** Tilgungsfrei im ersten Jahr. **Vorzeitige Rückzahlungen jederzeit** ohne Vorfälligkeitsentschädigung.
- **Programmlaufzeit:** begrenzt auf 6 Monate.

Diese Darlehensausgestaltung ermöglicht es den Unternehmen, schnell Kreditlinien zu erhalten und die erforderliche Liquidität zu sichern. Wenn diese Lösung umgehend in Umsetzung kommt, kann die Politik es schaffen, Insolvenzketten und damit verbundene

schwere Schäden der Wirtschaftsstrukturen zu vermeiden. Es muss allerdings auch klar zum Ausdruck gebracht werden, dass in begrenztem Umfang Ausfälle zu erwarten sind. Dem kann jedoch entgegengesetzt werden, dass die Alternative dazu – die Ausgabe staatlicher Zuschüsse oder die Finanzierung einer großen Zahl von Arbeitslosen - in weit höherem Maße zu Lasten des Staatshaushaltes führen würden. Daher erachten wir das als richtige Lösung zur Rettung der erfolgreichen mittelständischen Betriebe, dem Rückgrat Deutschlands.

Es kommt jetzt auf schnelles Handeln an, eine sofortige Umsetzung ist notwendig.

München, 30.03.2020



Dr. Eberhard Sasse  
Präsident



Dr. Manfred Göbl  
Hauptgeschäftsführer

Bayerischer Industrie- und Handelskammertag e. V.



Dipl.-Ing. Franz Xaver Peteranderl  
Präsident



Dr. Frank Hüpers  
Hauptgeschäftsführer

Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern